

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 06.07.20

und Antwort des Senats

Betr.: Passt da etwas nicht bei Umwelt und Oberbillwerder – warum mauert die IBA?

Einleitung für die Fragen:

Die Planung für den Mega-Stadtteil Oberbillwerder nimmt Fahrt auf. Zwar hat sich die Bezirksversammlung Bergedorf in einem taktischen Manöver der Oberbillwerder-Koalition aus SPD, GRÜNEN und FDP, die sich der Stimme enthielt, der Forderung des Bürgerbegehrens „Vier- und Marschlande erhalten“ angeschlossen, aber eine wirkliche Umkehr bei der Zerstörung von Naturfläche ist nicht zu erkennen. Gerade deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass die Fakten zu Umweltauswirkungen auf den Tisch kommen.

Die Initiatorin des Bürgerbegehrens, die Dorfgemeinschaft Billwerder, hat deshalb schon in der Zeit, in der durch die Corona-Beschränkungen keine Unterschriften gesammelt werden konnten, vor zwei Monaten den Projektträger, die IBA, um Offenlegung aller Untersuchungen beziehungsweise Gutachten, die im Zusammenhang mit der Planung zur Bebauung Oberbillwerders stehen, gebeten. Dieses Recht auf Basis des Umweltinformationsgesetzes wurde der Dorfgemeinschaft bisher augenscheinlich verwehrt, beziehungsweise nur mit geschwärzten Dokumenten beantwortet. Eine Erläuterung der Schwärzungen unterblieb seitens der Projektträgerin.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der IBA Projektentwicklungsgesellschaft mbH (IPEG) wie folgt:

Frage 1: *Welche und vor allem wie viele Untersuchungen und Gutachten, die zu umweltrelevanten Sachverhalten Informationen liefern, gibt es und welche befinden sich derzeit in der Erstellung?*

Frage 2: *Wann wurden die unter 1 genannten Untersuchungen oder Gutachten beauftragt, durch wen wurden sie ausgeführt und wann standen beziehungsweise stehen deren Ergebnisse final zur Verfügung?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die fertiggestellten Untersuchungen und Gutachten mit umweltrelevanten Sachverhalten sind unter www.oberbillwerder-hamburg.de/downloads oder im Transparenzportal veröffentlicht.

Die fertiggestellten Untersuchungen und Gutachten wurden im Wesentlichen als Grundlage für die Auslobung des Wettbewerblichen Dialogs in 2017 oder im Zuge der Erarbeitung des Masterplans in 2018 beauftragt. Die Auftragnehmer, bearbeitenden Büros und die Fertigstellungstermine sind den jeweiligen Untersuchungen und Gutachten zu entnehmen.

Die Erarbeitung der laufenden Untersuchungen und Gutachten erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Bearbeitungsbeginn war im April/Mai 2020. Die Fertigstellung und Veröffentlichung erfolgen vor der öffentlichen Auslegung.

Folgende Untersuchungen und Gutachten wurden durch die IPEG beziehungsweise das Bezirksamt Bergedorf oder die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) beauftragt.

Tabelle 1

Gutachten	Auftraggeber	Gutachter
Bodenfunktionsbewertung	IPEG	BWS GmbH
FHH-Verträglichkeitsprüfung zu Bi30 bezüglich Boberger Niederung Nutzungsdruck	IPEG	Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH
Artenschutzfachbeitrag	Bezirksamt Bergedorf	OECOS GmbH
Kartierung Nachtkerzenschwärmer	Bezirksamt Bergedorf und IPEG anteilig	IfAÖ – Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH
Landschaftsplanerischer Fachbeitrag	IPEG	Landschaft & Plan
Konzept Biotopkorridor Westanbindung	BUKEA	ArGe Reck
Schalltechnische Untersuchungen	IPEG	Lärmkontor GmbH
Erschütterungsgutachten	IPEG	Lärmkontor GmbH; Wölfel Engineering GmbH
Verkehrsmengenprognose	IPEG	ARGUS Stadt und Verkehr Partnerschaft mbB
Energiegutachten	BUKEA	Megawatt Ingenieurgesellschaft mbH, bgmr Landschaftsarchitekten GmbH
Vertiefende Machbarkeitsstudie Abwasserwärmenutzung im Entwicklungsgebiet Oberbillwerder	BUKEA	Hamburger Stadtentwässerung AöR
Entwässerungsplanung	IPEG	Fichtner Water & Transportation GmbH/IOW
Verkehrsplanung	IPEG	ARGUS Stadt und Verkehr Partnerschaft mbB
Fachplanung Erdbau	IPEG	Grundbauingenieure Steinfeld & Partner Beratende Ingenieure mbB

Frage 3: *Wem sind die unter 1 aufgeführten Untersuchungen oder Gutachten bisher (in ungeschwärzter Form) zugänglich und wem wurden bisher geschwärzte Dokumente zugänglich gemacht? Bitte jeweils zu allen unter 1 aufgeführten angeben.*

Antwort zu Frage 3:

Bei Veröffentlichungen müssen personenbezogene Daten und Daten zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geschwärzt werden. Im Übrigen siehe Antwort zu Fragen 1 und 2.

Frage 4: *Warum wurde auf der Website www.oberbillwerder-hamburg.de eine Baugrunduntersuchung veröffentlicht, bei der die Anlagen fehlten?*

Frage 5: *Ist es richtig, dass einer erfolgten Schwärzung zu entnehmen gewesen sei, wie viele Untersuchungen durchgeführt wurden?*

Wenn ja: Bitte diese Schwärzung detailliert begründen und im gegenteiligen Fall bitte ausführen, welche Informationen durch die IBA geschwärzt wurden und warum!

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Es wurden zwei Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Die Anlagen stehen jetzt unter www.oberbillwerder-hamburg.de zur Verfügung.

Frage 6: *Die IBA hat auf weitere Nachfragen der Initiatoren und Initiatorinnen des Bürgerbegehrens nunmehr eine Präzisierung der Anfrage gefordert. Was ist an einer Anfrage zur Offenlegung von Gutachten beziehungsweise Untersuchungen zu präzisieren? Bitte detailliert, mit Bezug auf die Anfrage, begründen.*

Antwort zu Frage 6:

Gemäß § 2 Absatz 1 Seite 1 Hamburgisches Umweltinformationsgesetz (HmbUIG) i.V.m. § 4 Absatz 2 Seite 1 Umweltinformationsgesetz (UIG) muss der Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen erkennen lassen, zu welchen Umweltinformationen der Zugang gewünscht wird. Der Antragssteller ist mithin verpflichtet, den Antrag hinreichend bestimmt zu formulieren. Der Antrag muss die betreffenden Umweltinformationen benennen und diese mittels Angaben über den Zeitraum, die Art der Information, beteiligte Personen oder Behörden oder weitere Umstände konkretisieren.

Nachdem die IPEG dem Auskunftsverlangen der Bürgerinitiative durch Verweis auf die veröffentlichten Gutachten nachkam, verlangte die Bürgerinitiative in ihrer Nachricht vom 29. Mai 2020 erneut „alle Gutachten und Untersuchungsergebnisse mit Umweltinformationen die im Zusammenhang mit den Planungen zur Bebauung Oberbillwerders erstellt worden sind (...)“ vorzulegen. Erst in ihrer Nachricht vom 29. Juni 2020 präziserte die Bürgerinitiative ihre Forderung und forderte die Offenlegung der „vorhandenen Wassergutachten“.

Die vorhandenen Wassergutachten (Untersuchung Wasserwirtschaft 2017, Wasserwirtschaftliche Begleitung Masterplan Dez 2018) sind auf der Homepage www.oberbillwerder-hamburg.de/downloads veröffentlicht. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 7: *Laut Rechtsgrundlage hätte die IBA eine brauchbare Antwort mit den angeforderten Unterlagen bis zum 8. Juni 2020 zustellen müssen. Welche Gründe führt die IBA für die Nichteinhaltung dieser Frist auf?*

Antwort zu Frage 7:

Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen spätestens mit Ablauf eines Monats nach Eingang des Ersuchens. Die IPEG ist auf das erstmalige Auskunftsverlangen der Bürgerinitiative vom 8. Mai 2020 bereits am 29. Mai 2020 durch Verweis auf die veröffentlichten sowie die anstehenden Veröffentlichungen auf der Homepage nachgekommen. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 6.